



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Energetische Nutzung von Grubenwasser: Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Verwertung

Stand vom 30.06.2025 13:46:32 bis 01.07.2025 13:29:48

Angegeben von:

Branchenverband Steinkohle und Nachbergbau e. V. (R004174) am 30.01.2025

Beschreibung:

Um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen, kann das sich in Bergwerken befindliche Grubenwasser genutzt werden. Der bsn macht in einem Positionspapier auf die Chancen und Potentiale der energetischen Verwertung von Grubenwasser aufmerksam. Gleichzeitig wird auf den erforderlichen Änderungsbedarf im bestehenden Rechtsrahmen hingewiesen. So ist es für eine wirtschaftliche energetische Verwertung von Grubenwasser unabdingbar, dass das Grubenwasser durch diese Nutzung nicht als Abwasser qualifiziert wird. Bedeutsam ist darüber hinaus, dass an den entsprechenden Standorten keine Wasserentnahmeeingelte erhoben werden (ggf. Änderung der jeweiligen Wasserentnahmegerüste der Länder). Insoweit wäre ein Ausnahmetatbestand zu schaffen, der für die energetische Verwertung eine Freistellung vorsieht.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

WHG 2009 [alle RV hierzu]

